



33. Landesverbands-Ziergeflügelchau



34560 Fritzlär, in der Reithalle Ederau am 01. und 02. November 2025
Ausgetragen von: GZV Fritzlär und Umgegend 1894 e.V.

Wichtige Info

**Vitrinen
Käfige/Volieren**

Vitrinen sind vom Aussteller mitzubringen, auszuschmücken und zu gestalten!
Käfige und Volieren werden von der Ausstellungsleitung gestellt. Käfige und Volieren haben nur eine Grundausstattung, dem Aussteller obliegt die Endausschmückung.

Meldeschluss
10.10.2025

Keine Annahme der Meldung ohne Reg-Nr.

Abs.: Reiner Wiegand, Nelkenstr. 1, 34582 Borken-Singlis
 Einlieferung: Donnerstag den 30.10.2025 von 15:00 - 20:00 Uhr
 Herr / Frau
 Name: _____
 Straße: _____
 PLZ / Ort: _____

Tel.:
 E-Mail:
 Reg.-Nr.:
 Verein:
 Kto.-Inh.:
 IBAN:
 BIC:
 Bank:

Unter Anerkennung der AAB des BDRG und den Sonderbestimmungen der Ausstellungsleitung melde ich nachfolgende Tiere an.
Erst Ausstellungsordnung durchlesen! Gemeldet werden 1.0 jung, 1.0 alt, dann 0.1 jung und 0.1 alt. Bitte keine Zeilen freilassen!

Lfd.-Nr.	Größe A	Größe B	Größe C	Vitrine D	Jung Alt Alt/jung Jung/alt	Anerkannte Art (deutlich schreiben)	Farbe	eigene Zucht X	Ver- kaufs- preis
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									

Standgeld für Größe A 1 x 2m	10,00 € €
Standgeld für Größe B 1 x 1m	10,00 € €
Standgeld für Größe C 0,8 x 0,8m	10,00 € €
Standgeld für Vitrine D (muss vom Aussteller mitgebracht werden)	8,00 € €
Unkosten (Portoanteil, usw.)	6,00 € / 3,00 € * €
Katalog	8,00 € / 0,00 € * €
E-Z-Stiftungen für €

Senioren: Jugend:

 Jugendobmann

Eingezahlt bzw. überwiesen
 am
 auf das angegebene Konto der AL

Gesamtkosten €

Teilnahme Hessische Meisterschaft, (nur für Mitglieder des LV Kurhessen)

Zuchtbuchschau des Zuchtbuches Kurhessen

Bankverbindung der AL:
 Kto.-Inh.: GZV Fritzlär
 IBAN: DE36 5205 2154 0250 0092 48
 BIC: HELADEF1MEG
 Bank: Kreissparkasse Schwalm-Eder
!!Wichtig: Neue Bankverbindung!!

Wichtig! Zur Risikominimierung bezüglich der Geflügelpest, werden folgende Vorgaben seitens der Ausstellungsleitung festgelegt:
 21 Tage Karenzzeit für Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Wachteln, Ziergeflügel* Keine Karenzzeit für Tauben
 Genauere Informationen sind der Ausstellungsordnung zu entnehmen.
!!!Mögliche weitere Auflagen durch das Veterinäramt können bei steigender Risikolage erfolgen!!!

Hiermit bestätige ich die Ausstellungsbestimmungen und die darin enthaltene Datenschutzerklärung gelesen zu haben und stimme diesen ausdrücklich zu.

Hiermit erkläre ich, als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem mir bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und mich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen. Unter Anerkennung der vorgenannten Bestimmungen und der umseitig abgedruckten Sonderbestimmungen melde ich die unten aufgeführten Tiere an.

Unterschrift des Ausstellers

*) nichtzutreffendes bitte streichen Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Für diesen Meldeboan ist kein Durchschlaag erforderlich.